



Haftungsbeschränkung

Herr/ Frau

Anschrift

fährt im Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

auf eigene Gefahr mit und verzichtet gegenüber Fahrer und Halter

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Fahrers oder Halters beruhen

auf alle Ansprüche, die nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Ist neben dem Fahrer und Halter des Kfz ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.

Bei Erhebung der Nebenklage verzichtet der Mitfahrer gegenüber Fahrer und Halter auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitfahrers/ der Mitfahrerin